



Unsere Kinder, unsere Welt, unsere Zukunft

Verein der Freunde und Förderer
der Augst-Schule Neuhäusel e.V.
c/o Anna Bojanowski
Eisenköppel 8
56335 Neuhäusel
foerderverein-augst-schule@web.de

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V.

Name der Person/Firma (bitte mit Ansprechpartner)

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Telefon Festnetz

Telefon Mobilfunk

Geburtsdatum

E-Mail

Mein Jahresbeitrag beträgt **EUR** _____ (**absolut frei wählbar**; SEPA-Lastschrift).

Der Mitgliedsbeitrag ist ein freiwilliger Jahresbeitrag und in der Höhe frei wählbar. Der Beitrag wird einmal im Kalenderjahr abgebucht. Der erste Beitrag wird bei Eintritt in den Verein direkt fällig. In den folgenden Kalenderjahren erfolgt der Einzug des Beitrags in der Regel jeweils im September. Näheres regelt die Beitragsordnung.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß dem Vorstand bis zum 30. November schriftlich mitzuteilen.

Optional: Bereits jetzt befriste ich meine Mitgliedschaft bis zum Ende des Jahres _____.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V. als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum, Unterschrift, ggfs. Stempel

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00001199698

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Im Falle der Annahme des Antrags ermächtige/n ich/wir hiermit den Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V., fällige Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines/unseres unten genannten Kontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, dem Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V. Änderungen meiner/unserer Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Für entstehende Kosten durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen komme/n ich/wir auf. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

IBAN

Name und Ort der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e.V.



INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ UND ZU DEN PERSÖNLICHKEITSRECHTEN (DATENSCHUTZORDNUNG)

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobilfunk), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind, mit Ausnahme von Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse und Geburtsdatum Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Vorsitzende (Kirsten Klein, Koblenzer Straße 3b, 56337 Simmern, Telefon: +49 176 21015670, kirsten.klein@yahoo.de); ihre Stellvertreterin ist die Kassenwartin (Anna Bojanowski, Eisenköppel 8, 56335 Neuhäusel: +49 176 70637509, a.boja@posteo.de).
- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser Datenschutzordnung erwähnt.
- (5) Im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Schul- und Sportfeste, Kulturveranstaltungen, Präsentationen) veröffentlicht der Verein gegebenenfalls Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber im Internet (z.B. auf seiner Homepage) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print- und Online-Medien. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Funktionsträgern handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertitel zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.
- Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.
- Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (6) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (8) Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (10) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Rheinland-Pfalz der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 6131 8920-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de, Telefax: +49 6131 8920-299.

Stand: Januar 2024